Anhang 1 zur Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserverbandes Süderdithmarschen (WV Süderdithmarschen)

Abgaben Schmutzwasserbeseitigung für die Stadt Meldorf und Gemeinde Wolmersdorf

I. Beiträge

Der WV Süderdithmarschen erhebt gem. §§ 12 ff. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau der Schmutzwasseranlage einen Kanalanschlussbeitrag.

Gem. § 13 der Beitrags- und Gebührensatzung ist Maßstab für den Beitrag für den Anschluss an die Schmutzwasserbeseitigungsanlage die Fläche in m², die sich durch Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit dem Nutzungsfaktor, der aus der Anzahl der Vollgeschosse ermittelt wird, ergibt.

Der Beitragssatz für die Stadt Meldorf beträgt	**3,65 €/m²**
Der Beitragssatz für die Gemeinde Wolmersdorf beträgt	**1,77 €/m²**

II. Gebühren

1. Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Für die leitungsgebundene zentrale Schmutzwasserbeseitigung werden gem. §§ 2 ff. der Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigungsgebühren erhoben.

a) Die mengenabhängige Gebühr beträgt **2,76 €/m³**

b) Für das Grundstück Marschstraße 51 in Meldorf, Stollenwerk, bestehen Sonderbedingungen über Einleitungsbeschränkungen gemäß § 7 Abs. 4 der Abwasserbeseitigungssatzung. Für dieses Grundstück beträgt die Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers abweichend von Buchstabe a) 6,50 € je der Kläranlage zugeführten m³ Produktionsabwasser.

III. Nebenleistungen

1. <u>Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle</u>

Die Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle für den Grundstücksanschluss gemäß § 17 der Beitrags- und Gebührensatzung wird anhand der tatsächlichen Kosten erhoben. Die angemessene Vorausleistung kann bis zu 80 % der tatsächlichen Kosten betragen.

2. <u>Gebühr für Nebenzähler</u>

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, sind durch Wasserzähler (Nebenzähler) nachzuweisen.

Die Gebühr für die Antragsbearbeitung und die Abnahme des Nebenzählers durch Mitarbeiter des Verbandes beträgt pauschal 30,00 €.

Nindorf, den 17. November 2022